

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh in der Aula der ehemaligen Realschule, Schulkamp 10 in Wadersloh am 24.11.2021

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Eilhard-Adams, Maria

Mitglieder:

RM Grothues, Klaus
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Rühl, Jürgen
RM Schlieper, Konrad
RM Smyczek, Jan
RM Teckentrup, Heino
RM Vogt, Adolf
RM Weinekötter, Oliver
RM Winkelhorst, Rudolf
SB Dahlmann, Bernd
SB Sandknop, Karl-Heinz
SB Thomas, Dr. Günter

Vertr. f. RM Wickenkamp, Alfons

Vertr. f. SB Hille-Nuphaus, Andrea
ab 17:03 Uhr zu P. 3

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian
Herr Morfeld, Norbert
Herr Krumtüniger, Boris
Frau Haske, Ute
Herr Smeenk, Oliver
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Wölke, RAe Domernicht u. Partner, Köln zu P. 4

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken (RRB) in der Gemeinde Wadersloh
5. Antrag auf Einrichtung "Verkehrsberuhigter Bereich" gem. Verkehrszeichen 325 StVO Kemperstraße in Wadersloh, OT Liesborn
6. Antrag der CDU-Fraktion zur sicheren und nutzergerechten Gestaltung Bereich Übergang Parkplatz K+K-Markt zum Friedhof Liesborn
7. Straßenendausbau Centraliapark
8. Bauliche Maßnahmen im Bereich des Grundschulstandortes Liesborn
9. Antrag der Anwohner der Weilersiedlung Winkelstraße auf Anlegung eines Dolomitsandweges in der Weilersiedlung Winkelstraße
10. Bauanträge/Bauvoranfragen
11. Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022
12. Verschiedenes
 - 12.1. Anpflanzungen am RRB Eichenallee
 - 12.2. Unebenheiten an der Waldliesborner Straße / Nähe Bahnübergang
 - 12.3. Bürgerbeteiligung Feuerwehrgerätehaus
 - 12.4. Deutsche Glasfaser
 - 12.5. Schadhafte Banketten
 - 12.6. Anfrage zur Diskussion unter TOP 4
 - 12.7. Ansiedlung BBM Maschinenbau und Vertriebs GmbH

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
14. Vergaben
15. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken (RRB) in der Gemeinde Wadersloh

Die abschließende Entscheidung zur den Verkehrssicherungspflichten an Regenrückhaltebecken (RRB) in der Gemeinde Wadersloh wurde im Hauptausschuss am 20.09.2021 nicht getroffen. Es wurde beschlossen, dass die Angelegenheit in die nächsten Sitzungen des BPA/HA und Rat verwiesen wird.

Die Verwaltung plädiert weiterhin dafür, wie bereits der umfangreichen Verwaltungsvorlage des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vom 06.09.2021 zu entnehmen ist, die Sicherung der Regenrückhaltebecken gemäß den Gutachten von Herrn Rechtsanwalt Wölke v. 04.08.2021 und 08.07.2021 durchzuführen.

Die vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen aus dem Gutachten können in einer kurzen Zusammenfassung nochmal der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Wadersloh	Aktuelle Sicherungsmaßnahme	Empfehlung Gutachten
Karl-Arnold-Straße	keine	teilweise Stabgitterzaun + Hecke 1,25 m
Im Buschkamp	keine	Stabgitterzaun + Hecke 1,25 m
Krummer Weg	keine	Keine Sicherung erforderlich
Wadersloh West	Stabgitter 1,6 m	Bestand ausreichend
Meerweg	Maschendraht ca. 1,8 m	Bestand ausreichend
Bauhof	Stabgitter ca. 1,8 m	Bestand ausreichend
Centraliapark	Stabgitter ca. 1,4 m	Bestand ausreichend

Liesborn

Westkampstraße	keine	Stabgitterzaun + Hecke 1,25 m
Kirchhusen	Stabgitter ca. 1,5 m	Bestand ausreichend
Rote Erde	Stabgitter ca. 1,2 m	Pflanzung einer Hecke 1,25 m
Herzfelder Straße	keine	Keine Sicherung erforderlich
Sommerkamp	Stabgitter ca. 1,2 m + Hecke	Bestand ausreichend

Diestedde

Mühlenweg	Wildschutzzaun ca. 1,2 m	Bestand ausreichend
Entruper Weg	keine	Stabgitterzaun + Hecke 1,25 m
Eichenallee	teilweise Hecke mit Durchlaufschutz	Stabgitterzaun + Hecke 1,25 m
Berkenweg	keine	Stabgitterzaun + Hecke 1,25 m
Siemensweg	keine	Keine Sicherung erforderlich

Um die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen zu senken, schlägt die Verwaltung alternativ vor, statt einem Stabgitterzaun einen engmaschigen Maschendrahtzaun mit Eichenpfählen einzubauen. Das ist auch mit dem Gutachter besprochen. Die Kosten für diese Art der Sicherung der einzelnen Becken, incl. dem Pflanzen einer ökologisch wertvollen Hainbuchenhecke mit einem Jahr Anwuchspflege, belaufen sich auf insgesamt 190.000 €. Dieser Haushaltsansatz ist im Haushaltsplanentwurf für 2022, aufgeteilt auf zwei Jahre, eingestellt. Zusätzlich wurde eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt, um den Auftrag bereits im Jahr 2022 komplett zu vergeben.

Die Verwaltung befürwortet aus Kostengründen die alternative Verwendung eines Maschendrahtzauns.

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass die CDU-Fraktion die vorgeschlagenen Lösungen teilweise mittragen werde, besonders die Einzäunungshöhe von 1,25 Meter. Ebenso vertrete sie die Ansicht, dass im offenen Gelände keine zusätzliche Sicherung notwendig sei. Jeweils vor den Abstimmungen zu den einzelnen Becken werde er die Abweichungsvorschläge der CDU-Fraktion bekannt geben, so RM Luster-Haggeney

Zur Einzäunung von Regenrückhaltebecken gab RM Teckentrup für die FWG-Fraktion folgende Stellungnahme ab.

„Wir reden seit 2020 davon, unsere wassertechnischen Anlagen nach den gesetzlichen Vorgaben und Grundlagen abzusichern. Es geht in erster Linie um die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen. Durch unseren besonderen Status von den meisten Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren, die auch oftmals eine Demenzerkrankung aufzeigen, obliegt uns hier eine ganz besondere Sorgfaltspflicht.

Es ist wichtig, dass man sich bei seinen Unternehmungen und Spaziergängen in unserer Gemeinde sicher aufhalten kann.

Das haben wir aber immer wieder in den bisherigen Sitzungen zu diesem Thema genauso vorgetragen.

Auch das rechtsanwaltliche Gutachten vom 04.08.2021 zu dieser Thematik hat uns in unserer Meinung bestätigt, das Richtige zu veranlassen und zu beschließen.

Regenrückhaltebecken sind keine Teiche und schon gar keine Biotope, sondern abwassertechnische Anlagen und so sind sie auch mit klar erkennbaren Schildern an den Zäunen gekennzeichnet.

Es wurde auch mehrfach auf Wunsch der CDU Fraktion nachgebessert.

Sollte es jetzt bei der Abstimmung der 16 einzelnen Anlagen, wie es geplant ist, zu Abweichungen von den Empfehlungen und der Beschlussvorschläge von heute kommen, beantragen wir, dass eine namentliche Abstimmung darüber durchgeführt wird.

Denn wenn es zu einem vielleicht späteren zivilrechtlichen Verfahren kommt, festgestellt werden kann, wer sich bei welchen RRB gegen die Empfehlung des Rechtsbeistandes und der Verwaltung entschieden hat.

Wir als FWG Fraktion werden den 16 Beschlussvorschlägen wie in der Vorlage der Verwaltung heute im BPA, im anstehenden HA und in der Ratssitzung am 20.12.2021 zustimmen.“

RM Weinekötter erkundigte sich nach der Haltbarkeit des Maschendrahtes in Verbindung mit der Anpflanzung einer Hecke.

Herr Krumtüngrer erläuterte, dass die Hecke in den Zaun hineinwachse und sich verdichte.

Herr Wölke ergänzte zur Anfrage von RM Weinekötter, dass eine Hecke am Ende ausreichend Schutz biete, wenn sie so dicht mit dem Zaun verwachsen sei, dass sie nicht durchdrungen werden könne. Bis dahin müsse ein Zaun kontrolliert und gegebenenfalls ausgebessert werden, wenn er Schäden aufweise.

BM Thegelkamp erläuterte, dass der Zaun solange ein schützendes Element sei, bis die Hecke dicht und hochgewachsen sei und den Zaun überflüssig mache. Die Anwachsgarantie von Hecken werde vertraglich geregelt und regelmäßig kontrolliert.

RM Vogt regte an, die Zäune mit einem Abstand von 12-15 cm von der Erde zu errichten, dann könne die Hecke besser wachsen und die Pflege werde erleichtert.

RM Luster-Haggeney teilte mit, dass die CDU-Fraktion geheime Abstimmung beantragen werde, sollte die FWG-Fraktion eine namentliche Abstimmung beantragen. Diese Abstimmungsformen seien natürlich schon im Fachausschuss möglich, so BM Thegelkamp. Er wies darauf hin, dass es aber auch ausreichend sei, eine namentliche, bzw. geheime Abstimmung dem Rat vorzubehalten.

Bevor über diese Frage entschieden werde, schlage er vor, so RM Smyczek, zunächst die Vorschläge der CDU-Fraktion zu hören.

Regenrückhaltebecken Karl-Arnold-Straße

Die CDU-Fraktion könne im Wesentlichen den Vorschlag der Verwaltung mittragen, so RM Luster-Haggeney. Lediglich die Zäune der Grundstückseigentümer sollen ausgenommen werden. Dies erläuterte er anhand eines Sitzungsbildes, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Er könne diese Änderung nicht für gutheißen, so BM Thegelkamp, da es fraglich sei, ob bei einem Eigentümerwechsel der private Zaun stehen bleibe. Auf diese Weise sei die Sicherheit nicht gewährleistet.

In diesem Falle, so Herr Wölke, gebe die Verwaltung die Verkehrssicherungspflicht an Private ab. Er gebe zu bedenken, dass private Verhältnisse sich ändern können. Außerdem habe die Verwaltung auch keinen Einfluss darauf. Dies könne zu rechtlichen Problemen führen.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion sei bereits in der vergangenen Sitzung diskutiert worden, so SB Dr. Thomas. Es könne nicht sein, dass die Verwaltung die Verkehrssicherungspflicht an Private abgebe. Der Vorschlag der Verwaltung sei darum sehr nachvollziehbar. Das Thema sollte nun endlich zum Abschluss gebracht werden.

Die SPD-Fraktion unterstütze den Vorschlag der Verwaltung, so RM Smyczek.

RM Luster-Haggenev verteidigte den Vorschlag der CDU-Fraktion. Ein einmal errichteter Zaun werde so schnell nicht wieder abgebaut. Die Becken müssten natürlich regelmäßig von der Verwaltung kontrolliert werden und mit den Grundstückseigentümern könne man Kontakt aufnehmen. Einen zusätzlichen Zaun zu den bereits bestehenden Zäunen der Privateigentümer sei nicht zu vermitteln. Er halte das Risiko an dem Regenrückhaltebecken für minimal und vertretbar.

Die FWG-Fraktion werde bei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung bleiben, so RM Teckentrup. Daher könne er sich eine namentliche Abstimmung vorstellen.

BM Thegelkamp fragte erneut, ob dies eventuell nur dem Rat vorbehalten sein sollte.

Bei der Ratssitzung könne es passieren, so RM Luster-Haggenev, dass ein Mitglied der Mehrheitsfraktion vom Bürgermeister in Quarantäne geschickt werde und somit die Mehrheit nicht mehr gegeben sei. Die Quarantäne-Verfügung zu erlassen, sei natürlich die Pflicht des Bürgermeisters. Er hoffe, dass in einer solchen Situation eine Person einer anderen Fraktion den Sitzungssaal verlasse, damit die Mehrheitsfraktion bei der Abstimmung weiterhin die Mehrheit habe. Dies sei ein Gebot der Fairness.

Dies sah SB Dr. Thomas anders. Es sei nun einmal das Lebensrisiko, zu erkranken. Des Weiteren vertrat er die Ansicht, eine geheime Abstimmung erst im Rat vorzunehmen, der die endgültige Entscheidung zu treffen habe.

Die FWG-Fraktion nahm Abstand von der namentlichen und die CDU-Fraktion von der geheimen Abstimmung. Somit ließ die Vorsitzende in offener Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Das Regenrückhaltebecken Karl-Arnold-Straße wird analog zu den Empfehlungen des Gutachtens zu den angrenzenden privaten Gärten und zum Spielplatz mit einem 1,25 m hohem Maschendrahtzaun und einer heimischen Hecke abgesichert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:07:00 (J:N:E Stimmen).

Im Anschluss daran stimmten die Ausschussmitglieder über den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Karl-Arnold-Straße wird, wie von der CDU-Fraktion in der BPA-Sitzung vom 24.11.2021 vorgestellt, abgesichert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:05:01 (J:N:E Stimmen).

Das Sitzungsbild „RRB Karl-Arnold-Straße“ ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Regenrückhaltebecken Im Buschkamp

RM Luster-Haggenev schlug vor, das Regenrückhaltebecken Im Buschkamp zum freien Feld hin nicht zu sichern und parallel zum Radweg, unter Einbindung der NKN Gruppe, eine Totholzhecke anzupflanzen. Diesen Vorschlag erläuterte er anhand eines Sitzungsbildes, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

BM Thegelkamp wies einmal mehr darauf hin, dass bei diesem Vorschlag die Zäune der Nachbarn zum Regenrückhaltebecken weiterhin genutzt werden und auch in diesem Fall die Verkehrssicherungspflicht auf Private verlagert werde.

Die SPD-Fraktion unterstütze den Vorschlag der Verwaltung, so RM Smyczek.

Dem schloss sich RM Teckentrup für die FWG-Fraktion an.

Die Vorsitzende ließ über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Das Regenrückhaltebecken Im Buschkamp wird analog zu den Empfehlungen des Gutachtens mit einem 1,25 m hohen Maschendrahtzaun und einer heimischen Hecke abgesichert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:07:00 (J:N:E) Stimmen.

Im Anschluss daran stimmten die Ausschussmitglieder über den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Im Buschkamp wird, wie in der Sitzung des BPA vom 24.11.2021 von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, abgesichert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:06:00 (J:N:E)Stimmen.

Das Sitzungsbild „RRB Buschkampweg“ ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Regenrückhaltebecken Krummer Weg

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Krummer Weg wird, wie im Gutachten empfohlen, nicht gesichert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Regenrückhaltebecken Wadersloh West

Beschlussvorschlag: Das Regenrückhaltebecken Wadersloh West ist ausreichend abgesichert, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Regenrückhaltebecken Meerweg

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Meerweg ist ausreichend abgesichert, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Regenrückhaltebecken Bauhof

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Bauhof ist ausreichend abgesichert, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Regenrückhaltebecken Centraliapark

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Centraliapark ist ausreichend abgesichert, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Regenrückhaltebecken Westkampstraße

Dem Gutachten folgend müsse ein Regenrückhaltebecken zum freien Feld hin aus Sicht der CDU-Fraktion nicht abgesichert werden, so RM Luster-Haggeney. Dies sei jedoch nicht durchgängig umgesetzt worden. Anhand eines Sitzungsbildes, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, erläuterte er den Antrag der CDU-Fraktion zur Einzäunung des Regenrückhaltebeckens, die an der Feldflurhecke endet.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass dieses Regenrückhaltebecken sogar das einzige sei, das permanent mit Wasser gefüllt sei. Außerdem sei die im Sitzungsbild dargestellte Feldflurhecke, keine Hecke, sondern es handle sich um eine Reihe von Kopfweiden.

Herr Wölke führte aus, dass der Anlass für seinen Vorschlag die permanente Einstauhöhe und das Pflanzgut gewesen sei. Die Regenrückhaltebecken müssten im Einzelfall betrachtet werden. Daher könne in diesem Fall nicht auf eine Einzäunung zum freien Feld hin verzichtet werden.

Die FWG-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen, so RM Teckentrup.

Dies erklärte RM Smyczek ebenfalls für die SPD-Fraktion.

Die Vorsitzende ließ zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Das Regenrückhaltebecken Westkampstraße wird analog zu den Empfehlungen des Gutachtens mit einem 1,25 m hohen Maschendrahtzaun und einer heimischen Hecke abgesichert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:07:00 (J:N:E) Stimmen.

Sodann ließ die Vorsitzende über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Westkampstraße wird, wie in der BPA-Sitzung vom 24.11.2021 von der CDU-Fraktion vorgestellt, abgesichert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:06:00 (J:N:E) Stimmen.

Das Sitzungsbild „RRB Westkampstraße“ ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Regenrückhaltebecken Kirchhusen

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Kirchhusen ist ausreichend abgesichert, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Regenrückhaltebecken Rote Erde

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Rote Erde wird gemäß den Empfehlungen des Gutachtens mit einer zusätzlichen 1,25 m hohen heimischen Hecke abgesichert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Regenrückhaltebecken Herzfelder Straße

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Herzfelder Straße wird, wie im Gutachten empfohlen, nicht gesichert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Regenrückhaltebecken Sommerkamp

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Sommerkamp ist ausreichend abgesichert, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Regenrückhaltebecken Mühlenweg

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Mühlenweg ist ausreichend abgesichert, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Regenrückhaltebecken Entruper Weg

RM Luster-Haggenev erläuterte, dass es sich bei diesem Becken um eine klassische „Senke“ handele. Die Anlieger hätten noch nie eine nennenswerte Wassermenge in dem Becken gesehen. Außerdem sei es zurzeit mit Schnittholz angefüllt und müsse wieder funktionstüchtig gemacht werden.

RM Vogt wies darauf hin, dass Über- und Auslauf repariert werden müssten.

RM Smyczek erklärte, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstütze.

Diese Ansicht vertrat auch RM Teckentrup für die FWG-Fraktion. Sodann ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Das Regenrückhaltebecken Entruper Weg wird analog zu den Empfehlungen des Gutachtens mit einem 1,25 m hohen Maschendrahtzaun und einer heimischen Hecke abgesichert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 06:07:00 (J:N:E) Stimmen.

Im Anschluss daran ließ die Vorsitzende über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Entruper Weg ist nicht zusätzlich zu sichern.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:06:00 (J:N:E) Stimmen.

Regenrückhaltebecken Eichenallee und Berkenweg

RM Luster-Haggeney erläuterte anhand eines Sitzungsbildes, das dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Antrag der CDU-Fraktion. Am Wanderweg und im Kurvenbereich solle eine Absicherung zur Fahrbahn hin mit einem Zaun vorgenommen werden, so RM Luster-Haggeney. Aber innerhalb des Baugebietes West III sei es fraglich, ob eine Sicherung notwendig sei.

Herr Wölke wies darauf hin, dass an dieser Stelle eine Absicherung aufgrund der Wohnbebauung notwendig sei.

Die FWG-Fraktion, so RM Teckentrup, werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Die SPD-Fraktion werde ebenfalls dem Verwaltungsvorschlag zustimmen, so RM Smyczek.

Die Fraktionsvorsitzende ließ zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Regenrückhaltebecken Eichenallee abstimmen.

Beschluss:

Das Regenrückhaltebecken Eichenallee wird analog zu den Empfehlungen des Gutachtens mit einem 1,25 m hohen Maschendrahtzaun und einer heimischen Hecke abgesichert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 05:07:01 (J:N:E) Stimmen.

Im Anschluss daran stimmte der Ausschuss über den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Eichenallee wird, wie in der BPA-Sitzung vom 24.11.2021 durch die CDU-Fraktion vorgestellt, abgesichert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:05:01 (J:N:E) Stimmen.

Das Sitzungsbild „RRB Altendiestedder Weg (Eichenallee) und Berkenweg“ ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

Sodann ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Regenrückhaltebecken Berkenweg abstimmen.

Beschluss: Das Regenrückhaltebecken Berkenweg wird analog zu den Empfehlungen des Gutachtens mit einem 1,25 m hohen Maschendrahtzaun und einer heimischen Hecke abgesichert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 05:07:01 (J:N:E) Stimmen.

Im Anschluss daran stimmte der Ausschuss über den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Berkenweg wird, wie in der BPA-Sitzung vom 24.11.2021 von der CDU-Fraktion vorgestellt, abgesichert.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 07:05:01 (J:N:E) Stimmen.

Das Sitzungsbild „RRB Altendiestedder Weg (Eichenallee) und Berkenweg“ ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Regenrückhaltebecken Siemensweg

Beschlussvorschlag:

Das Regenrückhaltebecken Siemensweg wird, wie im Gutachten empfohlen, nicht gesichert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Antrag auf Einrichtung "Verkehrsberuhigter Bereich" gem. Verkehrszeichen 325 StVO Kemperstraße in Wadersloh, OT Liesborn

Im Hauptausschuss am 23.09.2020 wurde der Antrag der Anwohner der Kemperstraße beraten und zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung mehrere Gespräche mit dem Antragsteller und dem Kreis Warendorf geführt.

Aktuell ist die Kemperstraße als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Der Kreis Warendorf als Straßenverkehrsbehörde würde den Antrag der Anwohner positiv bescheiden und die entsprechende Anordnung erstellen.

Die Anordnung ist allerdings an einige Voraussetzungen geknüpft, denn im verkehrsberuhigten Bereich dürfen Fußgänger die Straße in ihrer gesamten Breite nutzen. Kinder dürfen im öffentlichen Verkehrsraum überall spielen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Die Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat

- Weitere Verkehrszeichen dürfen nicht aufgestellt oder markiert werden (Ausnahme: Parkplätze)
- Die Vorsorge für den ruhenden Verkehr ist eine zwingende Voraussetzung für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs, so dass so viele Parkplätze wie möglich markiert werden sollen. Außerhalb der vorgesehenen Parkplätze ist das Parken verboten.

Die ersten beiden Punkte können, aus Sicht der Verwaltung und des Straßenverkehrsamtes schon heute erfüllt werden. Der dritte Punkt kann durch Markierungsarbeiten erreicht werden. Die Kosten hierfür liegen in etwa bei 2.500 €, die im Umsetzungsfall von der Gemeinde Wadersloh zu erbringen wären.

Der Vorlage ist als Anlage ein Lageplan beigefügt, in welchem die möglichen Stellplätze dargestellt sind. Grundlage für diesen Lageplan war eine Schleppkurvenberechnung des Ingenieurbüros Holzhauer aus Lippstadt.

Da aktuell nicht die Zustimmung aller Anlieger vorliegt, plädiert die Verwaltung dafür, vor der Umsetzung eine Anliegerversammlung durchzuführen.

RM Smyczek wies darauf hin, dass für die Feuerwehr auch weiterhin zügig das Simeonhaus erreichbar sein müsse.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob die Höhe der veranschlagten Kosten ausreiche. Die Kosten entsprechen dem aktuellen Stand, so Herr Smeenck.

Des Weiteren wollte RM Teckentrup wissen, ob den Anliegern erläutert werde, dass bei der Einrichtung eines „Verkehrsberuhigten Bereiches“ nur 7 km/h gefahren werden dürfe. Darauf werde in der Anliegerversammlung hingewiesen, so Herr Smeenck. Im Übrigen gelte die Einhaltung von 4-7 km/h auch für Fahrradfahrer.

RM Luster-Haggeney begrüßte die Anberaumung einer Anliegerversammlung, in der nachdrücklich auf die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit hingewiesen werden solle. Außerdem ziehe die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches eine deutliche Beschränkung des Parkraumes nach sich. Daher sollte seines Erachtens eine deutliche Mehrheit dafür sein, bevor dies umgesetzt werde.

Er gehe davon aus, so RM Grothues, dass die letzte Entscheidung doch in den Ratsgremien getroffen werde und nicht in einer Anliegerversammlung.

Dies sei richtig, so Herr Krümtünger. In der Anliegerversammlung solle ein Meinungsbild eingeholt werden, in dem pro Haushalt eine Person für oder gegen die Einrichtung eines „Verkehrsberuhigten Bereiches“ stimmen könne.

RM Grothues bat darum, den Termin der Anliegerversammlung den Mitgliedern des BPA mitzuteilen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift

Ein Termin steht noch nicht fest. Zur Anliegerversammlung werden die Ausschussvorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden eingeladen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerbeteiligung durchzuführen um das Aufstellen des VZ 325 - Verkehrsberuhigter Bereich für das Baugebiet Kemperstraße mit den Anliegern zu beraten. Sollte es zu einer Abstimmung kommen, erhält jedes Grundstück eine Stimme.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Lageplan ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

**6 Antrag der CDU-Fraktion
zur sicheren und nutzergerechten Gestaltung
Bereich Übergang Parkplatz K+K-Markt zum Friedhof Liesborn**

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 27.01.2021 die sichere und nutzergerechte Gestaltung des Bereichs Übergang Parkplatz K+K-Markt zum Friedhof in Liesborn.

Die Flächen stehen im Eigentum des Kirchenfonds - Katholische Kirchengemeinde St. Margareta in Wadersloh. Die Zuwegung wird nicht nur für den Friedhof genutzt, sondern stellt auch einen Teil des öffentlichen Wegenetzes in Liesborn dar. Kurzfristig wurde die Stolperkante zum Asphalt wieder mit Schotter gesichert sowie ein Pfosten eingebaut, der das Befahren mit Fahrzeugen verhindert.

Um eine langfristige Lösung für die Instandsetzung des Bereichs zu finden, hat die Verwaltung in der Zwischenzeit zwei Ortstermine mit der Katholischen Pfarrei St. Margareta durchgeführt, um gemeinsam eine wirtschaftliche und nutzergerechte Überplanung für den Bereich zu erarbeiten.

Diese Planung sieht nun vor, den ca. 60 m² großen geschotterten Bereich zwischen dem Friedhof und dem K+K Markt in Liesborn mit einer Pflasterdecke nachhaltig zu befestigen. Durch die Pflasterung soll der Bereich optisch aufgewertet werden und das Befahren mit Rollatoren und Rollstühlen ermöglichen, was aufgrund der rauen Oberfläche zurzeit nur eingeschränkt möglich ist.

Die Kosten für die Instandsetzung des Bereichs belaufen sich auf ca. 7.500 €. Der Gemeinde liegt ein Beschluss des Kirchenvorstandes v. 04.10.2021 vor, dass die Kosten zu 75% von der Katholischen Pfarrei St. Margareta getragen werden. Die Ausschreibung und Begleitung der Baumaßnahme sowie die Übernahme von 25% der anfallenden Kosten könnte durch die Gemeinde Wadersloh erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme wie beschrieben umzusetzen, um diesen sensiblen Bereich von Liesborn aufzuwerten.

RM Grothues begrüßte die Umsetzung der Maßnahme. Da es sich um einen Durchgangsweg für die Allgemeinheit handele, sei eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde zu vertreten.

Beschluss:

Die Baumaßnahme am Übergang vom Friedhof zum K+K Markt in Liesborn wird wie in der Sachdarstellung erläutert, im Jahr 2022 durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

7 Straßenendausbau Centraliapark

Die Anliegerinformation zum Straßenendausbau im Centraliapark hat am 28.09.2021 im Ratssaal stattgefunden. Die Anlieger haben die Planung positiv aufgefasst, sodass die Verwaltung nun die Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet.

Herr Krumtünger erläuterte, dass die Vergabe der Maßnahme für Januar/Februar 2022 geplant sei, damit mit dem Straßenendausbau im Frühjahr begonnen werden könne.

Auf Nachfrage von RM Weinekötter teilte Herr Krumtünger mit, dass der Änderungswunsch aus der Anliegerbeteiligung berücksichtigt worden sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

8 Bauliche Maßnahmen im Bereich des Grundschulstandortes Liesborn

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 19.05.2021 teilte die Verwaltung mit, dass in der Sitzung am 24.11.2021 eine Planung zum Grundschulstandort in Liesborn vorgestellt werden soll. Diese Vorstellung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Beratung des am 09.06.2021 im Hauptausschuss an den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesenen Antrags von Herrn Richard Streffing zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Erweiterung des Grundschulverbundes am Standort Liesborn unter Berücksichtigung fehlender Parkmöglichkeiten soll in dem Rahmen ebenfalls beraten werden.

Da der Durchgang abgebrochen worden sei, so RM Teckentrup, seien die Kinder auf dem Weg zu den Toiletten ungeschützt. Er bat um Abhilfe. Der Anregung werde die Verwaltung nachgehen, so Herr Krumtünger.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

9 Antrag der Anwohner der Weilersiedlung Winkelstraße auf Anlegung eines Dolomitsandweges in der Weilersiedlung Winkelstraße

Im Hauptausschuss am 20.09.2021 wurde der Antrag der Anwohner der Weilersiedlung Winkelstraße auf Anlegung eines befestigten Weges aus Dolomitsand beraten und zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Die Anwohner der Weilersiedlung Winkelstraße beantragen den Bau eines Weges zwischen der Einmündung Heienfeldweg und dem Grundstück Winkelstraße 45a nördlich der Winkelstraße. Dem Antrag ist eine Unterschriftenliste beigelegt, auf der nahezu alle Anwohner unterschrieben haben.

Konkret wird von den Anwohnern um die Unterstützung beim Bau eines sogenannten Pättkens gebeten, die teilweise noch offenen Straßenseitengräben sollen von der Gemeinde verrohrt werden.

Die Anwohner erklären sich dazu bereit, die Gemeinde beim Bau zu unterstützen und bei der Stellung des Materials, die Schottertragschicht und die wassergebundene Decke im Rahmen einer Nachbarschaftsaktion in Eigenregie einzubauen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diesem Antrag stattgegeben werden, da hiermit die Sicherheit an der Hauptverkehrsstraße „Winkelstraße“ erhöht wird.

Die CDU-Fraktion begrüße die Maßnahme ausdrücklich, so RM Luster-Haggeney, da in dem Bereich viele Kinder wohnen. Er erkundigte sich, wie lang der beabsichtigte Dolomitsandweg sei. Der Weg sei ca. 350 Meter lang, so Herr Morfeld.

RM Luster-Haggeney bat die Verwaltung, die Anwohner darauf hinzuweisen, dass eine finanzielle Unterstützung seitens des Kreises gegeben sein könne, wenn es sich um einen Bürgerradweg handele.

Beschluss:

Dem Antrag der Anwohner der Weilersiedlung Winkelstraße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme im Jahr 2022 mit den Anwohnern der Siedlung umzusetzen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Anwohner der Weilersiedlung ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

10 Bauanträge/Bauvoranfragen

Es lagen keine Beratungspunkte vor.

**11 Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen
der Haushaltsplanberatungen 2022**

Der Haushaltsplanentwurf 2022 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Punkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 178 Produkt 11.02.02.

**Bau und Unterhaltung
von Abwasserbeseitigungsanlagen**

Investition Kanal 064

Kanal Ostkampstraße/Osthusener Straße

Er gehe davon aus, so RM Grothues, dass der Haushaltsansatz 2021 für die Untersuchung des Kanals verwandt worden sei und erkundigte sich nach dem Ergebnis. Herr Smeenck führte aus, dass es bei dem Ansatz um Planungskosten handele. Das Ergebnis der Untersuchung stehe noch aus.

**Seite 184 Produkt 12.01.01 Bau und Unterhaltung
von Straßen, Wegen und Plätzen**

Die Vorsitzende erkundigte sich nach dem Sachstand des Wirtschaftswegekonezptes. Die Förderung für diese Maßnahme sei ausgelaufen, so Herr Krumtünger, daher komme das Konzept nicht zum Tragen.

**Seite 189 Produkt 12.01.01 Bau und Unterhaltung
von Straßen, Wegen und Plätzen**

Investition Straße 080 Parkplatz Diestedde Schloss 6

SB Dahlmann fragte an, wann der Auftrag für die Parkplatzgestaltung vergeben werde. Die Ausschreibung werde derzeit durchgeführt, so Herr Krumtünger und im Rat am 20.12.2021 der Auftrag vergeben.

**Seite 190 Produkt 12.01.01 Bau und Unterhaltung
von Straßen, Wegen und Plätzen**

Investition: Straße 097 Brückendurchlass Herzebrockweg

Auf Nachfrage von RM Grothues führte Herr Smeenck aus, dass es sich um den Brückendurchlass zum alten Wasserwerk am Herzebrockweg handele.

12 Verschiedenes

12.1 Anpflanzungen am RRB Eichenallee

RM Vogt wies darauf hin, dass bei der Neuanpflanzung der Hecken am RRB Eichenallee ein Teil der Hecke nicht angegangen sei. Die Firma sei bereits verständigt, so Herr Krumtünger und werde Ausbesserungen vornehmen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.2 Unebenheiten an der Waldliesborner Straße / Nähe Bahnübergang

Der Bahnübergang an der Waldliesborner Straße werde saniert, so RM Grothues. In diesem Zusammenhang bat er die Verwaltung darum, die Unebenheiten an der Waldliesborner Straße zu den Bahngleisen hin, zu beheben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

12.3 Bürgerbeteiligung Feuerwehrgerätehaus

RM Grothues wollte wissen, wie die Bürgerbeteiligung zum Bau des Feuerwehrgerätehauses verlaufen sei. Zwei Haushalte seien vertreten gewesen, so Herr Krumtünger und hätten Grundsatzfragen gestellt. Mit dem Bau seien sie einverstanden gewesen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.4 Deutsche Glasfaser

Für den Breitbandausbau verlege die Deutsche Glasfaser Kabel, so SB Sandknop. Er erkundigte sich, wer dies dokumentiere. Baulastträger der Straßen sei die Gemeinde Wadersloh, so Herr Smeenk. Die Leitungen werden daher auf dem Grund der Gemeinde verlegt. Dies werde vorher durch die Verwaltung dokumentiert und anschließend kontrolliert.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.5 Schadhafte Banketten

An einigen Straßen, insbesondere an der Liesborner Straße, seien die Banketten schadhaft, so SB Sandknop. Er erkundigte sich, wann die Schäden behoben werden. Es gebe in der Gemeinde viele schadhafte Banketten, so BM Thegelkamp. Überwiegend seien diese durch die Fuhrwerke der Landwirtschaft beschädigt worden. Die Verwaltung habe jährlich einen Etat im Haushalt für die Sanierung vorgesehen. Dieser reiche aber nicht aus.

SB Dahlmann wies darauf hin, dass in einigen Städten Recyclingmaterial verwandt werde, um die Banketten auszubessern. Daher rege er an, dass Abbruchmaterial der ehemaligen Realschule für diese Zwecke zu verwenden. An das Recyclingmaterial werden hohe Anforderungen gestellt, so Herr Smeenk. Ob das Abbruchmaterial der Realschule dafür geeignet sei, müsse geprüft werden.

RM Teckentrup wies darauf hin, dass mehrfach die Möglichkeit eines Wirtschaftswegekonzeptes diskutiert worden sei. Seiner Ansicht nach müssten bei der Sanierung von Wirtschaftswegen Landwirte und Lohnunternehmen einbezogen werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.6 Anfrage zur Diskussion unter TOP 4

BM Thegelkamp stellte RM Luster-Haggenev die Frage, warum er in der Diskussion um die Einzäunung der Regenrückhaltebecken gesagt habe, dass der Bürgermeister ein CDU-Mitglied bei der Abstimmung zu einem anderen Thema in Quarantäne geschickt habe. Auf diese Weise werde ein falscher Eindruck erweckt.

Natürlich könne der Bürgermeister nichts dafür, wenn er eine Quarantäne-Verfügung erlassen müsse, so RM Luster-Haggenev. Dies habe er auch betont. Er habe lediglich zum Ausdruck bringen wollen, dass einer Fraktion, die mit einer Stimme Mehrheit ausgestattet sei, die Mehrheit in Gremien verloren gehe, wenn ein Mitglied der Fraktion in Quarantäne sei. Die Entscheidung der Quarantäne-Verfügung müsse der Bürgermeister natürlich treffen. Falls eine Person aus der Mehrheitsfraktion aus Corona-Gründen in einer Gremiensitzung ausfalle, halte er es für ein Gebot der Fairness, wenn ein Mitglied einer anderen Fraktion bei der Abstimmung zu einem Thema den Sitzungssaal verlasse, damit das vom Bürger gewollte Mehrheitsverhältnis weiterhin gewahrt bleibe.

BM Thegelkamp erkundigte sich erneut, ob es einen bestimmten Grund für die Quarantänebemerkung gegeben habe. Bei dem Thema Klärschlammverwertung habe die CDU-Fraktion seinerzeit nicht die Mehrheit gehabt, so RM Luster-Haggenev, weil eine Person in Quarantäne gewesen sei. Dies könne bei der Abstimmung im Dezember zum Thema Regenrückhaltebecken auch wieder eintreten.

Die CDU-Fraktion habe die Mehrheit, so RM Teckentrup, habe aber mit ihren Entscheidungen nicht immer recht. Wenn eine Person fehle, könne nicht erwartet werden, dass die anderen Fraktionen dies ausbalancieren.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12.7 Ansiedlung BBM Maschinenbau und Vertriebs GmbH

BM Thegelkamp teilte mit, dass es kürzlich zum Vertragsabschluss mit der Firma BBM-Maschinenbau und Vertriebs GmbH gekommen sei. Die Firma werde von Langenberg sukzessive nach Wadersloh in den Centraliapark umziehen und hier ihre Firma auf ein ca. 13.500 qm großes Grundstück errichten. Der Baubeginn ist für das kommende Jahr geplant. Es handele sich um einen familiengeführten Betrieb mit über 100 Arbeitsplätzen.

Dies sei eine gute Nachricht, so RM Luster-Haggenev und erkundigte sich, ob es noch Erweiterungsmöglichkeiten für die Firma gebe.

BM Thegelkamp, teilte mit, die Verwaltung sei bestrebt, zusätzliche Flächen zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.